

Freiwilligendienst im Sport in Niedersachsen

Der Freiwilligendienst im Sport besteht aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Freiwilligen werden je nach Einsatzstelle und Tätigkeit einem der beiden nahezu identischen Dienste zugeordnet.

	Freiwilligendienst für Menschen zwischen 16 und 27 Jahren	Freiwilligendienst für Menschen ab 27 Jahren
Vertragsdauer	6 - 18 Monate, im Ausnahmefall bis 24 Monate	
Tätigkeitsfelder	Kinder und Jugendarbeit im Sport, Sport und Organisation, Sporträume, Sport und Wettkampf, Sport und Ältere, Sport mit Behinderten	
Einsatzstellen	Sportvereine, Sportbünde, Landesfachverbände, Bildungsstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen (auch Kooperationen mit Sportvereinen möglich), Bewegungskindergärten u.Ä.	
Aufgaben der Einsatzstellen	Auswahl der Freiwilligen, angemessene Betreuung der Freiwilligen, ggf. Finanzierung einiger Seminartage, Zusammenarbeit mit dem Träger	
Monatliche Kosten für Einsatzstellen ab Mai 2016 <small>(inklusive der ggf. anfallenden Umsatzsteuer)</small>	430,- Euro für Sportvereine und Sportorganisationen 500,- Euro, wenn sich zwei Einsatzstellen einen Freiwilligen teilen 580,- Euro für Schulen und Institutionen außerhalb des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.	180,- Euro für Sportvereine und Sportorganisationen 250,- Euro für Schulen und Institutionen außerhalb des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.
Aufgaben des Trägers	Allgemeine Organisation und Verwaltung, Auszahlung des Taschengeldes und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, pädagogische Begleitung, Organisation und Durchführung von Seminaren, Vermittlung und Beratung	
Einsatzzeit pro Woche	39 Stunden	Zwischen 21 und 39 Stunden pro Woche
Urlaub	26 Tage im Jahr	26 Tage im Jahr
Taschengeld für Freiwillige	300,- Euro monatlich Kindergeld wird bei Anspruch weitergezahlt	ab 21 Stunden = 160 Euro ab 26 Stunden = 200 Euro ab 33 Stunden = 250 Euro
Sozialversicherung	Die gesamte gesetzliche Sozialversicherung wird vom Träger abgeführt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).	
Aus- und Fortbildung	Insgesamt müssen 25 Seminartage belegt werden, in denen verschiedene Übungsleiterlizenzen angeboten werden. Der Träger organisiert und finanziert je nach Dienstart 15 bis 20 der Seminartage: FSJ: 15 Seminartage über den Träger (Grund-, Aufbau- und Abschlussseminar) BFD: 20 Seminartage über den Träger (Grund-, Aufbau- Abschlussseminar, Seminar Politisches Bildung) Die verbleibenden „freien“ Seminartage werden von der Einsatzstelle finanziert.	Pro Monat abgeleiteten Dienst muss ein Bildungstag belegt werden. Die Bildungstage können in mehrtägigen Veranstaltungen zusammengefasst werden. Jährlich werden vier Bildungstage zu allgemeinen Themen vom Träger organisiert und finanziert. Für die weiteren Bildungstage steht den Freiwilligen ein Budget von 600 € (12 Monate BFD) bzw. 750 € (18 Monate BFD) zur Verfügung. Dieses ist für individuell belegbare Seminare oder Fortbildungen zu nutzen.
Lernzielvereinbarungen (LZV)	Jeder Freiwillige füllt am Anfang seines FWDs eine LZV zusammen mit dem Mentor aus und schickt diese an den Träger.	Nicht erforderlich
Projekt	Während des FWDs wird von allen Freiwilligen ein Projekt durchgeführt und dokumentiert.	Nicht erforderlich
Besondere Zielgruppen	Bei Fragen zu besonderen Zielgruppen (z.B. Selbstständige, Angestellte in Teilzeit u.Ä.) wenden Sie sich bitte an den ASC Göttingen für eine individuelle Beratung.	
Anerkennung	Alle Freiwilligen erhalten eine Teilnahmebescheinigung und auf Wunsch ein Zeugnis. Der Freiwilligendienst lässt sich bei vielen Universitäten und Hochschulen als Wartesemester anrechnen.	